

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

(A) Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung **angenommen** worden.

Ich komme zu Punkt

**14 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3030

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie  
Drucksache 12/3142

zweite Lesung

Es ist hinzuweisen auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3158**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Vöge für die Fraktion der SPD das Wort.

(B)

**Horst Vöge (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hörte gerade aus dem Hintergrund: Jetzt hau' aber rein, das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Ich möchte auch deshalb nur in aller Kürze begründen, weil die ausführliche Begründung seitens der SPD-Fraktion von der Kollegin Inge Lagemann schon beim letzten Mal, wie ich meine, hervorragend abgegeben wurde.

Ich bin froh, daß wir gemeinsam hier im Landtag ein schnelles Verfahren gefunden haben, damit den Menschen, die in Verschuldung geraten sind, schon im Vorfeld des Eintretens des Insolvenzrechtes geholfen werden kann. Und ich bin froh, daß alle Fraktionen einig waren und einig sind, daß wir heute einen Abschluß finden und daß zum 1. Juli das Gesetz in Kraft treten soll.

Wir haben uns seitens der SPD-Fraktion die Zeit genommen, eine Anhörung durchzuführen. Wir haben die entsprechenden Schuldnerberatungsstellen aus dem ganzen Land eingeladen. Folgende Konfliktpunkte sahen wir oder waren uns zur Anmerkung anheimgestellt. Wir sehen sie auch

noch, betrachten sie aber außer einem massiven Konfliktpunkt zum großen Teil als erledigt. (C)

Angemerkt wurde seitens der Schuldnerberatungsstellen, die sich mit aller Wahrscheinlichkeit in der Zukunft im Rahmen des Insolvenzrechtes um die Anerkennung bewerben werden, daß kein genereller Ausschluß gewerblicher Träger vorhanden ist. Wir haben mit den Vertretern der Schuldnerberatungsstellen diskutiert, daß tatsächlich verfassungsrechtliche Gründe vorhanden waren. Das haben wir aber mit anderen Formulierungen geregelt, zum Beispiel damit, daß das Personal eine bestimmte Vorbildung haben und über praktische Erfahrungen verfügen muß. Ich glaube, das ist eine vernünftige Regelung. Und sie dürfen nicht Finanzdienstleister sein, das heißt, hier darf kein Zusammenhang zwischen Schuldnerberatung und Schuldenanbieter bestehen. Das ist meines Erachtens eine praktikable Regelung im Gesetz. Es gilt auch gleichzeitig rückwirkend: Menschen, die in der Schuldnerberatung oder in der Insolvenzberatung tätig sind, dürfen nicht als Finanzdienstleister tätig gewesen sein.

Kritisiert wurde, daß keine Förderung im Gesetz vorhanden ist. Außerdem ist gleichzeitig noch einmal die Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung von 54,6 Millionen DM und dem festzustellen, was das Ministerium selber in einer Studie errechnet hat. Diese Diskrepanz konnten wir auch nicht auflösen. Wir bestreiten aber auch aufgrund der vielen Diskussionen mit Praktikern diesen Bedarf von 54,6 Millionen DM. Außerdem haben wir diese 54,6 Millionen DM einfach nicht. Deshalb sind wir trotzdem froh darüber, daß wir eine Regelung finden werden, bei der das Land die zusätzliche Insolvenzberatung mit anfinanzieren wird. (D)

In einem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD eingebrachten Entschließungsantrag sind insbesondere noch einmal ganz bestimmte Erwartungen gegenüber dem Bund formuliert worden. Wir haben einen Ansatz auf seiten des Landes und zwei Ansätze auf seiten des Bundes, die in den Diskussionen immer wieder genannt wurden, für so wichtig erachtet, daß wir sie mit aufgenommen haben.

In Richtung Land geht es darum, daß bei der Abgabenordnung insbesondere bezüglich Steuerschulden eine entsprechende Überprüfung stattfindet und daß sich die Finanzämter im Sinne der Insolvenzordnung gut verhalten, weil es nicht

(Horst Vöge [SPD])

- (A) angeht, daß man private Schulden regelt, aber staatlicherseits in Schulden hineingetrieben wird, so daß keine Regelung möglich ist.

An den Bundesjustizminister gerichtet ist die Aussage, daß die Vergütungsregelung entsprechend gestaltet werden muß.

Fast die gleiche Bedeutung wie die Finanzen hatte dann der dritte Punkt, der immer wieder neu genannt worden ist, nämlich die Frage der Rechtsberatung, was das Rechtsberatungsgesetz und das Steuerberatungsgesetz betrifft. Wir haben die Landesregierung in diesem Antrag aufgefordert, diese Fragen noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls eine neue Bundesratsinitiative insbesondere zum Rechtsberatungsgesetz zu starten.

Wir haben gehört, daß es beim Bundesjustizministerium dazu einen Entwurf gibt. Wir befürchten aber, daß es sich um einen Schautwurf handelt. Man weiß nämlich ganz genau, daß das nicht durchkommt und am Ende der Legislaturperiode dieser Gesetzentwurf verschwindet. Deshalb bitten wir die Landesregierung, diesbezüglich in dieser Weise besonders aktiv zu werden.

- (B) Die SPD-Fraktion bittet um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und wirbt um Unterstützung für den Entschließungsantrag.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Tenhumberg für die Fraktion der CDU.

**Bernhard Tenhumberg (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inhaltlich findet der Gesetzentwurf zur Ausführung der Insolvenzordnung die Zustimmung der CDU-Fraktion. Mit dem neuen Gesetz kann überschuldeten Privathaushalten wirksam geholfen werden. Wir haben mehrmals hier im Plenum, im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie und im Rechtsausschuß über diese Thematik gesprochen.

Wir haben mit unserem Antrag vom 10. November 1997 eine schnellstmögliche Umsetzung des neuen Verbraucherinsolvenzverfahrens und die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel gefordert. Dabei haben wir darauf hin-

gewiesen, daß für die Beratungsstellen frühzeitig Klarheit herrschen muß. Da sich die Schuldner vor dem Verfahren ein halbes Jahr um eine außergerichtliche Schuldenbefreiung bemühen müssen, muß Klarheit nicht erst am 1. Januar 1999, sondern bereits am 1. Juli dieses Jahres gewährleistet sein. Das ist hier in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall. Daher wird sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf trotz inhaltlicher Zustimmung enthalten.

Die im Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom gestrigen Tage gemachte Aussage, daß die wesentlichen landesrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der neuen Insolvenzordnung rechtzeitig geschaffen würden, ist ein Hohn. Seit Jahren wird über die Insolvenzordnung diskutiert. 1997 versuchte die Landesregierung, das Inkrafttreten hinauszuzögern. Am 23.10.1997 behauptete die Landesregierung, die finanziellen Auswirkungen seien 1998 nicht haushaltsrelevant bzw. nicht etatreif.

Seit vielen Monaten ist trotz unserer Initiative nichts geschehen. 14 Tage vor Toresschluß aber behaupten SPD und GRÜNE, die Gesetzesinitiative der Landesregierung sei rechtzeitig erfolgt - ein Märchen!

Auch im allgemeinen Teil des Entschließungsantrages wird die verzerrende Darstellung fortgesetzt. Es soll von der finanziellen Verantwortung abgelenkt werden. Die Punkte I und II Ihres Entschließungsantrages sind zum Teil sachlich und fachlich nicht nachvollziehbar und schieben wie üblich eigene Verantwortlichkeiten auf Bundesebene ab.

Punkt III Ihrer Entschließung hat mit der eigentlichen landesrechtlichen Umsetzung der Insolvenzordnung nichts zu tun. Konsequenterweise ist der Entschließungsantrag Drucksache 12/3158 von uns abzulehnen.

Die Beratungsstellen, die ab 01.07.1998 eigentlich aktiv werden müßten, müssen die Aussagen als Witz auffassen. Die Ausrede der Landesregierung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei die Nachfrage nach Verbraucherinsolvenzberatung nicht absehbar, kann doch wohl ernsthaft nicht akzeptiert werden. Zu der Höhe der notwendigen Finanzmittel für das laufende Jahr 1998 sowie für die folgenden Jahre will oder kann die Landesregierung keine Aussagen machen.

(Bernhard Tenhumberg [CDU])

(A) Auch der Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN fordert keine konkreten Lösungsansätze, sondern verfällt in allgemeine, wenig hilfreiche Floskeln.

Im Gegensatz zum jetzigen Entschließungsantrag und im Gegensatz zur Landesregierung gingen von den Redebeiträgen in der Plenarsitzung vom 28. Mai 1998 von SPD und GRÜNEN noch deutliche Signale aus, daß der Bedarf an Beratungsleistungen und damit die finanziellen Konsequenzen durchaus realistisch eingeschätzt werden können. Herr Kreutz zum Beispiel sprach von 200 zusätzlichen Beratungsstellen.

Meine Damen und Herren, in anderen Bundesländern tritt das Gesetz bereits am 01.07.1998 in Kraft. Dieses Ziel verfolgen anscheinend die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion nicht mehr. Wie wäre ansonsten die SPD-Aussage zu werten, daß mit den Anerkennungsverfahren möglichst im Herbst - Herbstanfang ist im übrigen am 23. September 1998 - begonnen werden sollte? Damit können die betroffenen Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen am 4. Januar 1999 ihre Insolvenzverfahren nicht mehr einleiten. Das ist eine Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens gegenüber den Betroffenen anderer Bundesländer. Spielen die finanzpolitischen statt der fachpolitischen Aspekte wieder einmal die entscheidende Rolle?

(B) Im Interesse der betroffenen Haushalte und der Beratungsstellen fordern wir, daß das Gesetz baldmöglichst in Kraft tritt und sich die Landesregierung endlich dazu durchringt, die entsprechenden Förderrichtlinien zur Sicherstellung der notwendigen Beratungsleistung bekanntzugeben. Durch die zögerliche Haltung des Ministeriums ist schon viel Zeit verlorengegangen. Es bleibt zu hoffen, daß die Beschlüsse nun zügig umgesetzt und die notwendigen finanziellen Mittel zugesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Kreutz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)\*:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die grüne Landtagsfraktion empfiehlt das Ausführungsgesetz zur Annahme

und bittet um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag, den wir gemeinsam mit der SPD-Fraktion vorgelegt haben. (C)

Daß wir davon absehen, Änderungen am Gesetzesentwurf vornehmen zu wollen, liegt nicht unbedingt daran, daß wir diesen Entwurf für so gut hielten, daß er nirgendwo verbesserungsfähig wäre. Unter rechtsästhetischen Gesichtspunkten wäre es nämlich sicherlich wünschenswert, wenn das Gesetz eine ausdrückliche Bestimmung zur Förderung der Verbraucherinsolvenzhilfe enthalten würde. Im Referentenentwurf zum Ausführungsgesetz war das vorgesehen gewesen, aber die Landesregierung hat es - aus welchen Gründen auch immer - wieder herausgestrichen.

Es bleibt in diesem Zusammenhang allerdings erstens zu bedenken, daß ein Paragraph mit Verordnungsermächtigung weder etwas aussagen würde über die Höhe des Fördervolumens und die näheren Modalitäten, also über das, was für die Beratungslandschaft hinten tatsächlich rauskäme, noch die Förderung in irgendeiner bestimmten Höhe dauerhaft sichern könnte.

Und zweitens gibt es mit der Landesregierung keinen Streit über die Frage, die mit einer gesetzlichen Bestimmung an der Stelle allein beantwortbar wäre, nämlich daß die Förderverpflichtung dem Grunde nach anerkannt wird. Deshalb nenne ich diesen Punkt eine rechtsästhetische Frage. (D)

Das eigentliche Problem, um das es in diesem Zusammenhang gehen muß, ist, Fördermittel im notwendigen Umfang tatsächlich im Haushalt bereitzustellen. Dabei hilft eine kontroverse Diskussion mit der Landesregierung über einen formalen Förderparagrafen kaum weiter.

In unserem Entschließungsantrag haben wir die erklärte Bereitschaft der Landesregierung, schon im laufenden Jahr für eine Anlaufförderung zu sorgen, ausdrücklich gewürdigt.

Wir haben auch Verständnis für den Wunsch der Schuldnerberatung, den Ausschluß gewerblicher Anbieter, d. h. von privaten Investoren, die an überschuldeten Menschen Geld verdienen wollen, noch grundsätzlicher zu fassen. Dafür haben wir Verständnis. Der herrschende Trend in Deutschland, unter dem neoliberalen Banner der Deregulierung auch noch den letzten Winkel sozialer Infrastrukturen für Markt- und Konkurrenzwirtschaft zu erobern, muß an sich schon Anlaß zur Sorge sein. Aber abgesehen von den rechtlichen

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

- (A) Grundsatzproblemen, die manche Fachleute mit einer grundsätzlichen Ausschlussklausel verbunden sehen, ist unser Eindruck, daß für die absehbaren praktischen Erfordernisse die Regelung von § 2 Abs. 2 ausreicht.

Im übrigen ist nicht zu verkennen, daß mit der Umsetzung der Insolvenzordnung gleichsam Neuland betreten wird. Alle Aussagen, die heute über den Umfang des notwendigen Ausbaus der Beratungsstrukturen, über konkrete Förderbedarfe, über konkrete Risiken, die im weiteren Prozeß auf uns zukommen können, getroffen werden, sind Prognosen mit diversen Unbekannten, die das wirkliche Leben nicht ersetzen können.

Die Finanzierungsstrukturen der Schuldnerberatungslandschaft stehen vor grundsätzlichen Veränderungen, so ähnlich, wie das für die Pflegeinfrastruktur mit Einführung der Pflegeversicherung und dem Landespflegegesetz gegeben war. Das sind Veränderungen, wobei auch das Verhalten anderer Akteure, etwa der Kommunen, zu denen wir in unserer EntschlieÙung landespolitische Wünsche äußern, Maßgebliches beitragen wird. Deshalb ist es wichtig, daß wir die weitere Entwicklung inhaltlich begleiten und erforderlichenfalls zeitnah nachsteuern, wie wir das in der EntschlieÙung zum Ausdruck gebracht haben.

(B)

Unser Ziel wird dabei bleiben, alles Notwendige zu veranlassen, damit überschuldete Menschen und ihre Familien die bescheidenen, aber immerhin existentiell bedeutsamen Chancen des neuen Insolvenzrechts auch so nutzen können, wie es der sozialpolitischen Intention der Insolvenzrechtsreform entspricht.

Aus diesem Grunde haben wir auch wichtige Probleme für die Umsetzung aufgegriffen, die uns Fachleute ans Herz gelegt haben. Da sind eben die Stichworte "Abgabenordnung", "Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung", "Rechtsberatungs- und Steuerberatungsgesetz", auf die der Kollege Vöge vorhin schon hingewiesen hat, wo die Landesregierung gehalten ist, diesen Dingen nachzugehen, sich gegebenenfalls um Abhilfe zu bemühen und dem Fachausschuß sobald als möglich darüber zu berichten.

Das in der Vergangenheit viel diskutierte Thema der möglichen Einführung einer Mindeststilgungsquote als Zugangsvoraussetzung zur Restschuldbefreiung, was gleichsam zu einer sozialpolitischen Entkernung der Insolvenzordnung führen würde, haben wir in dieser EntschlieÙung

nicht mehr aufgegriffen, weil nach Auffassung sachkundiger Beobachter von dieser Seite keine reale Gefahr mehr droht. Deshalb hat auch diese Frage bei den fachlichen Stellungnahmen, die uns jetzt zum Gesetzentwurf selber erreicht haben, kaum noch eine Rolle gespielt.

Wir wissen, daß mit dem Ausführungsgesetz noch lange nicht alles paletti ist. Wir erwarten jetzt insbesondere, daß sich die Landesregierung unverzüglich in die Lage versetzt, die Anerkennungsverfahren für die "geeigneten Stellen" so schnell wie möglich durchführen zu können. Und wir erwarten die Einlösung des Versprechens, beginnend bereits ab dem laufenden Jahr, im erforderlichen Umfang Fördermittel bereitzustellen. Ich füge hinzu: ohne dafür an anderer Stelle bei sozialpolitisch relevanten Aufgaben neue Löcher zu reißen; denn das wäre natürlich Quatsch, wenn wir es auf diese Weise bewältigen wollten.

Insofern bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zum EntschlieÙungsantrag und danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Fischer, das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Einbringung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung in den Landtag am 28. Mai und der Befassung der beteiligten Ausschüsse in einer gemeinsamen Sitzung am 9. Juni bin ich froh, daß wir heute mit der Verabschiedung dieses Gesetzesvorhabens zu einem guten Ende der Beratungen kommen werden.

Die Insolvenzordnung, die am 1. Januar 1999 bundesweit in Kraft tritt, ist ein erheblicher sozialpolitischer Fortschritt für überschuldete Privatpersonen und Kleingewerbetreibende. Diese Personen können in einem mehrstufigen Verfahren bei Überschuldung von ihrer Restschuld befreit werden. Zu diesem mehrstufigen Verfahren gehört als obligatorischer erster Teil das außergerichtliche Einigungsverfahren sowie eine 5- bis 7jährige Wohlverhaltensperiode, in der das Vermögen

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) und das pfändungsfreie Einkommen zur Entschuldung eingesetzt werden müssen.

Wir haben ein sehr schlankes Ausführungsgesetz vorgelegt, das nur das Notwendige regelt: die Zuständigkeit für die Anerkennung geeigneter Stellen, die Anerkennungsvoraussetzungen, die Aufgaben der Stellen, die Grundzüge des Anerkennungsverfahrens - das Nähere wird dann in der Anerkennungsrichtlinie geregelt - und das sofortige Inkrafttreten des Gesetzes am Tag nach der Verkündung.

Dieser letzte Punkt ist wichtig, damit auch die Anerkennungsrichtlinien möglichst schnell veröffentlicht werden. Sie sind vorbereitet. Sie sind mit den beteiligten Verbänden bereits im März dieses Jahres auf der Grundlage des Regierungsentwurfes abgestimmt worden. Auch die designierte Anerkennungsbehörde, die Bezirksregierung Düsseldorf, ist in das Verfahren einbezogen worden.

Die Befürchtungen und Bedenken, die hier von der CDU geäußert worden sind, es sei vielleicht schwierig, jetzt mit diesem Gesetz zu beginnen und es rechtzeitig in Angriff zu nehmen, sind also schlicht und ergreifend falsch. Die Vorbereitungen sind so, daß mit der heutigen Verabschiedung die Richtlinien in Kraft treten können und unmittelbar in Gang gesetzt werden können, so daß ein geordnetes Verfahren möglich ist.

- (B) Von Überschuldung sind vielfach Familien betroffen. Neben den unmittelbaren Problemen der Überschuldung wie Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit werden Frauen und Kinder durch innerfamiliäre Konflikte oder durch erhöhtes Sucht- oder Krankheitsrisiko in Mitleidenschaft gezogen. Und nicht selten "erben" Frauen sozusagen die Verschuldung ihrer Männer, die sie längst verlassen haben. Mit der Restschuldbefreiung wird den Familien ihre Souveränität und Würde zurückgegeben. Trotz der über mehrere Jahre weiterhin bestehenden schwierigen Situation ist doch eine aussichtsreiche, positive Perspektive erkennbar. Die Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt ist eine realistische Perspektive, die Kraft und Mut geben kann.

Dies wird allerdings nicht von allein passieren. Deshalb brauchen Familien konsequent und nachhaltig Beratung und Unterstützung durch geeignete Beratungsstellen.

In der Ausschußberatung ebenso wie heute in der Rede ist von der CDU-Fraktion Kritik daran geübt worden, daß das Gesetz keine Förderregelung enthält und daß die Landesregierung keine detaillierten Ausführungen zum Bedarf und zur Förderung der Schuldnerberatungsstellen mache.

Dies ist Gegenstand der Haushaltsberatungen 1999 bzw. der Beratungen zum Haushaltsvollzug 1998. Das haben wir jetzt unmittelbar vor uns. Ich gehe davon aus, daß ein tragfähiger Konsens gefunden wird, der den Beratungsstellen den erforderlichen Ausbau der Infrastruktur zur Verbraucherinsolvenzberatung ermöglicht.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Bundeseite verlieren. Bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß 1994 wurde von seiten des Bundes den Ländern zugesagt, daß die Belastungen der Länder im Justiz- und im Sozialbereich kompensiert werden. Entsprechende Justizentlastungsgesetze befinden sich allerdings immer noch in unterschiedlichen parlamentarischen Beratungsstadien auf Bundesebene, und es ist sehr zweifelhaft, ob diese Gesetze noch in dieser Legislaturperiode erlassen, geschweige denn wirksam werden können. Das gleiche gilt übrigens für die von den Ländern und den Schuldnerberatungsstellen geforderte Klarstellung im Rechtsberatungsgesetz.

Unabhängig von den Inhalten des Regierungsentwurfes zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 29. Mai dieses Jahres muß festgestellt werden, daß eine solche Gesetzesnovellierung zu spät kommt, um den anerkannten Beratungsstellen von Anfang an Rechtssicherheit zu geben. Wir müssen uns darauf einstellen, daß eine solche Klarstellung im nächsten Bundestag erneut eingebracht und erst dann zum Abschluß gebracht werden kann.

Ich freue mich, daß eine zügige Behandlung hier im Parlament möglich war und daß nun dieses Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung in Kraft treten kann, und bitte daher um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zuerst über den **Gesetzentwurf**. Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3142**, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung unverändert anzunehmen. Ich frage Sie, ob Sie der **Beschlußempfehlung** folgen wollen, und bitte um das **Handzeichen**. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 12/3030** in der vorliegenden Fassung in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Wir haben zweitens abzustimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/3158**. Wer diesem **Entschließungsantrag** folgen will und seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das **Handzeichen**. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser **Entschließungsantrag angenommen** worden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Die nächste Sitzung findet morgen früh um 10.00 Uhr statt.

(B)

Ich schließe hiermit die Sitzung.

Schluß: 17.52 Uhr

---

\*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft  
(§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

24. Juni 1998/Ausgegeben: 26. Juni 1998

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.